

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

30.5.1873 (No. 125)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 5

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Freitag, 30. Mai

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Für den Monat Juni laden wir zu zahl-
war, bonnement auf den Badischen Beobachter

St.
ferr
zu P. Franz von Florencourt

„In der Kreuzzeitung eine in mehr als
Besta in sichts beachtenswerthe Rundgebung über
„Stigste kirchen-politischen Gesetze und die Altka-
tholische. Nach dem Herr v. Florencourt voraus-
geschic daß von den sog. Altkatholiken, zu welchen
er sich beziehet, das Dogma von der lehramtlichen
Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkannt werde,
weil dieselben behaupten, daß dieses Dogma nicht
nur seinem Inhalte nach mit den übrigen christlichen
Glaubenswahrheiten im Widerspruche sei, sondern,
daß eben aus Schrift und Tradition die Unwahr-
heit desselben sich nachweisen lasse“, fährt er wört-
lich fort:

„Auf der anderen Seite aber behaupten sie, daß
sie an dem alten, auf Schrift und Tradition be-
gründeten Glaubens-Bekenntnisse der katholischen
Kirche unverbrüchlich festhalten und auch nicht einen
einzigsten Satz desselben preisgeben würden. Dieses
haben sie auf dem Münchener Congresse einstimmig
erklärt und eben so einstimmig ist auch der Bonner
Congreß in der Festhaltung dieser Erklärung ge-
wesen.

„Allerdings spotteten die Vaticaner über eine
solche zur Schau getragene altkatholische Glaubens-
treue: dieselbe werde nicht lange vorhalten, es
werde sich sehr bald herausstellen, daß die große
Mehrzahl dieser sogenannten Altkatholiken es mit
diesem Festhalten am alten katholischen Glaubens-
bekenntnisse keineswegs im Herzen aufrichtig meine
und daß sie nur aus Klugheit vorläufig diese Po-
sition, in welcher sie am leichtesten andere Katholi-
ken zu sich herüberziehen könnten, gewählt hätten.
Auch andere wohlmeinende Freunde evangelischer
Confession schüttelten bedenklich und mißtrauisch den
Kopf und meinten, es würde nicht leicht sein, bei
der negirenden Ueberzahl, die sich den aufrichtigen
Altkatholiken angeschlossen, in dieser katholisch cor-
recten Stellung verharren zu können, und der
Schreiber dieses kann nicht in Abrede stellen, daß
auch er sich bald schmerzlich davon überzeugen
mußte, wie in der Privatconversacion mit den Ein-
zelnen oft Aeußerungen zu Tag traten, welche im
vollsten Gegensatz zu dem öffentlich abgelegten Be-
kenntnisse standen. Das moralische Bewußtsein,
daß es eines ehrlichen Mannes unwürdig sei, sich
öffentlich zu einem Glauben zu bekennen, den man
nicht habe und den man auch sobald wie möglich
officiell über Bord zu werfen strebe, schien bei
Manchem gar nicht vorhanden zu sein. Allein ich
tröstete mich damit, daß das ausgesprochene Glauben-
bekenntniß der Gesamtheit doch das entschei-
dende Moment sei und daß die einzelnen Unauf-
richtigen entweder bald ausscheiden würden, so bald
sie sich überzeugten, daß das Glaubensbekenntniß
der Gesamtheit feststände und daß nach demselben
consequent gehandelt werde, oder daß andere im
altkatholischen Glauben Schwankende zu festerer
Erkenntniß und zu festerem Glauben gelangen wür-
den. So lange die Gesamtheit nur treu und
intact ihr altkatholisches Glaubensbekenntniß fest-
hält, so lange werden die unreinen Elemente die
gute Sache im Wesentlichen nicht verderben können.

„Jetzt aber tritt der Moment ein, wo auch die
Gesamtheit im Begriffe ist, sich von ihrem katho-
lischen Glaubensbekenntnisse loszusagen und es zu
bewahrheiten, daß das verächtliche Prognosticon,
welches die Vaticaner der altkatholischen Bewegung
gestellt, nur zu richtig gewesen sei.

„Alle christlichen Confessionen — und nicht die
Altkatholiken allein — bekennen, daß sie an eine
von Christus eingesetzte Kirche glauben. Die neuen
kirchlichen Gesetze dagegen erkennen diese von Chri-
stus eingesetzte Kirche nicht mehr an, und alle die-
jenigen, welche diesen kirchlichen Gesetzen und na-
mentlich der darauf bezüglichen Verfassungsänderung

zustimmen, widersprechen damit jedem christlichen
Glaubensbekenntnisse.

„Christus hat eine Institution gestiftet, welche
wir die Kirche nennen, der er die Mission über-
tragen, sein Evangelium den Völkern zu predigen,
die er mit Gnadenmitteln ausgestattet, der er den
heiligen Geist gesandt und der er versprochen hat,
bei ihr zu bleiben bis an's Ende der Welt. Diese
geistige Institution hat er als selbstständig im Ge-
gensatz gegen die Welt hingestellt, damit sie der
Sauerkeit werde, der diese ganze Welt durchsäure,
damit sie den Glauben an ihn verbreite und auf-
recht erhalte, damit sie die menschlichen Gewissen
rühre und anweise, nach seiner Lehre zu leben, in
dem Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe
zu ihm zu sterben und dereinst selig zu werden.
Diese Mission hat er ihr als eine selbstständige
unter seiner übernatürlicher Leitung und Hilfe über-
tragen. Er allein ist ihr Haupt. Die Selbststän-
digkeit der Kirche der weltlichen Macht gegenüber auf-
heben, heißt die Kirche selbst aufheben und Christus ab-
setzen und verleugnen. Bei der großen Verwirrenheit
und Unwissenheit in der christlichen Lehre, welche sich
mehr und mehr in die Seelen der Menschen hineinge-
bildet hat, mag es leicht sein, daß sehr Viele, die die-
sen neuen kirchlichen Gesetzen zustimmen, damit keines-
wegs gewillt gewesen sind, dem Christenthum zu entsagen.
Es mag sehr Viele geben, die nicht wissen, was
sie gethan haben und thun. Aber darauf kommt
es hier nicht an. Objectiv betrachtet, steht es mit
unerschütterlicher Consequenz fest, daß in der Zu-
stimmung zu den neuen Kirchengesetzen auch der
offene Abfall von dem Glauben an Christus und
seine Kirche ausgesprochen ist. Denn es ist unzmög-
lich, das Eine von dem Andern zu trennen, an
Christus zu glauben und die weltliche Macht als
Haupt und Regierer der Kirche zu proklamiren. . .
Wenn das geistliche Schwert sich des weltlichen
Schwertes bemächtigen will, so zerrüttet und zer-
stört es nicht nur das innere geistige Leben der
Kirche, sondern dieser Uebergriff wird auf die Länge
auch immer von der weltlichen Macht, der das
moralische Bedürfniß der Menschen, die Wahrheit
und Gottes Wille dann zur Seite steht, stets zurück-
geschlagen. Und umgekehrt, wenn die weltliche Macht
sich begeben läßt, mit Zwangsmassregeln die Oblie-
genheiten und die Mission der Kirche regeln und
die Kirche dem Staat unterwerfen zu wollen, so
wird nicht nur das moralische und rechtliche Leben
im Staate corumpirt und zerstört, sondern der be-
treffende Staat geht in diesem Kampfe auch äußer-
lich zu Grunde. Alle grundsatztreuen und in der
Wahrheit durchgebildeten Menschen stehen dann
immer gegen den Theil auf, der Gottes Ordnung
und den ewigen Gegensatz, ohne welchen die Mensch-
heit nicht leben kann, aufheben und zerstören will. . .

„Man hätte nur denken sollen, daß die sich alt-
katholisch nennenden Männer ebenfalls einstimmig
sich gegen diesen Versuch, die von Christus einge-
setzte Kirche abzuschaffen, erheben würden; denn
diese Kirche ist ihr altkatholisches Glaubensbekennt-
niß, dessen Integrität sie ja eben rein und unver-
letzt erhalten wollen. Aber mit Staunen und mit
Trauer haben wir erleben müssen, daß bis jetzt ge-
rade das Umgekehrte geschehen ist. Das Haupt-
organ der Altkatholiken, der „Deutsche Mercur“,
hat seit Monaten in jeder seiner Nummern diesen
politischen Kirchengesetzen zugestimmt und sie mit
Zubel begrüßt. Ein sogenannter Führer der Alt-
katholiken, Professor Reinkens, hat in der Augs-
burger „Allgemeinen Zeitung“ in einer Reihe von
Artikeln die Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit die-
ser Gesetze deducirt. Der Vicepräsident des Kölner
Congresses, ein Dr. Petri, hat im Abgeordneten-
hause nicht nur für die Gesetze gestimmt, sondern
auch in einer Weise geredet, die mit dem Glauben
an eine von Christus eingesetzte Kirche ganz unver-
träglich war. Und gegen alle diese öffentlichen
Rundgebungen ist auch nicht eine einzige Stimme
aus der Mitte der Altkatholiken laut, kein einziger
Protest ist erhoben worden, so daß der Verdacht,

als wenn die Altkatholiken nur noch den Staat
anerkennt und von dem Glauben an eine Kirche
abgefallen seien, nur zu nahe liegt. Leider muß
der Schreiber dieser Zeilen hinzufügen, daß die Er-
fahrung, die er in zahlreichen mündlichen Unterre-
dungen gemacht hat, ihn ebenfalls davon überzeugt
haben, daß dieser Abfall von dem katholischen Glauben
bekenntnisse ein fast allgemeiner unter den Alt-
katholiken ist. So niederschlagend nun auch diese
Erfahrung ist, so könnte man doch immer noch da-
gegen einwenden, daß es sich immer doch auch hier
wieder nur um die Gesinnung Einzelner handele,
daß dagegen noch kein Gesamtbeschluß vorläge,
durch welchen der Glaube an eine heilige Kirche
aus dem Glaubensbekenntnisse der Altkatholiken ge-
strichen wäre. Das ist nun freilich wahr. Aber
nach den Nachrichten, die mir aus erster Quelle
geworden sind, steht zu befürchten, daß ein solcher
Gesamtbeschluß auch nicht lange mehr auf sich
warten lassen wird. [Was sagt Michelis dazu, — he?]

„Die Commission, welche zur Vorbereitung der
Wahl eines Bischofs eingesetzt war, hat durch ihren
Vorsitzenden, den Geh. Justizrath Professor von
Schulte, mit dem Reichskanzler und andern preu-
ßischen Ministern über die Stellung des künftigen
Bischofs zur Staatsgewalt unterhandelt. Der be-
tautirte Inhalt dieser Verhandlungen ist mir nicht
bekannt; nur so viel weiß ich, daß auch von dem
Gehalte des Bischofs die Rede gewesen ist, und
daß man sich von Seiten des Staatsministeriums
bereits erklärt hat, dieses Gehalt im Staats-
Etat auszuwerfen, und daß dagegen Ritter
v. Schulte als Recompens bereitwilligst zugestan-
den, daß der gewählte altkatholische Bischof die
Verfassung beschwören werde, nämlich die verän-
derte Verfassung, wonach die staatliche Gesetz-
gebung das unbegrenzte Recht hat, Ge-
setze für die innern Angelegenheiten der
Kirche zu geben. In der Beschwörung dieser
Verfassung liegt aber offenbar auch die Abschwö-
rung des altkatholischen und christlichen Glaubens-
bekenntnisses der Kirche. Wenn nun der neugewählte
Bischof diesen Schwur leistet mit ausdrücklicher oder
stillschweigender Zustimmung seiner Diöcesanen, so
werden diese sich jedenfalls nicht mehr Altkatho-
liken nennen dürfen; sie mögen sich nennen, wie sie
wollen: Neukatholiken oder Schulteaner oder wie
sonst. Aber der Name Altkatholik war nach ihrer
eigenen Erklärung begründet und bedingt durch das
Festhalten am altkatholischen Glaubensbekenntnisse.
Sobald sie einen Theil dieses Glaubensbekenntnisses
verwerfen, fällt die Bedingung weg, unter der sie
ein Recht auf den Namen der altkatholischen Kir-
chengenossenschaft hatten; es kommt ihnen dann nicht
einmal mehr der Name einer Secte zu; sie werden
ein Staats-Institut, für welches man bis jetzt noch
keinen Namen hat, und die altkatholische Bewegung
wäre vorläufig in Deutschland zur Ruhe eingegan-
gen und todt. . . .

„Ich aber halte mich für verpflichtet, noch in
der ersten Stunde meine bisherigen altkatholischen
Brüder zu mahnen und zu warnen. Mögen sie
nicht dem Beispiele des Sohnes des Verderbens
nachfolgen; mögen sie nicht um dreißig Silberlinge
willen Christus und seine Kirche verrathen.“

Franz v. Florencourt — der Vater des frühern
Redacteurs der „Schles. Volksztg.“ und jetzigen
Redacteurs des „Reiffeschen Wochenblattes“, Herr
Dr. Bernh. v. Florencourt — gehört zu der ver-
schwiegend kleinen und dem Aussterben nahen Frac-
tion unter den sog. Altkatholiken, welche ihrer Oppo-
sition gegen das Dogma von der lehramtlichen
Unfehlbarkeit des Papstes noch kirchliche Motive
zu Grunde legen. Von diesem allerdings leicht zu
zählenden Fähnlein von Männern dürfen wir die
Hoffnung nicht aufgeben, daß sie früh oder spät
den Weg zur Kirche zurückfinden, indem sie nicht
länger mit Scheingründen und Trugschlüssen der
Anerkennung des katholischen Fundamentalsatzes sich
entziehen, daß nicht das Individuum, sondern ein-
zig und allein die lehrende Kirche darüber zu ent-

scheiden hat, was christliche Glaubenswahrheit sei, und ob dieses oder jenes Dogma mit Schrift und Tradition im Einklange stehe. Der große Haufen der sog. Altkatholiken braucht nicht erst den Schritt zu thun, vor welchem Franz v. Florencourt warzen will. Er hat die Kirche längst verkauft und die dreißig Silberlinge sind ihm bezahlt. Mit dem Hasse des Renegatenthums hat er jedem neuen Schlage gegen die Kirche zugejubelt, und es ist kaum eine kirchenfeindliche Maßregel beschlossen worden, ohne daß einer dieser Leute im Rathe gefesselt hätte. Darum wird Franz v. Florencourt auch mit einem ganz gewiß Recht behalten: „Die Männer, die dem Staat als oberkirchliche Gewalt geschworen und die Kirche abgeschworen haben, sie werden dem „Vaticanismus“ kein geistiges Gegenwicht bieten können; sie sind todt.“ (M. B. Z.)

* Deutscher Reichstag.

Aus der Sitzung vom 26. Mai über den Reichshaushaushalt beschränken wir uns auf die Wiederholung der einzig bemerkenswerthen Rede des Abg. Richter, die uns allein ein Bild der richtigen Lage der Dinge bietet. Dieselbe lautet nach dem Referat der „Köln. Volksz.“:

Hätten wir die endlich gegebene Uebersicht über den Stand der französischen Contributions-Zahlen wenigstens 24 Stunden früher und schriftlich erhalten, dann könnte man dieser langen Ziffern-Reihe unmittelbar die Kritik folgen lassen. Auch haben wir keine Angabe erhalten, was denn eigentlich von den Milliarden zur Verteilung übrig bleibt; für die norddeutschen Staaten werden wohl kaum 150 Millionen Thaler und für unmittelbar produktive Zwecke des Reiches oder der Einzelstaaten kann über 2,5 Milliarden übrig bleiben, eine Summe, die weit hinter unsern berechtigten Erwartungen zurückbleibt, daß sie kein auch nur annähernder Ersatz für die in den Liquidationen der Staatskasse nicht zur Erscheinung zu bringende Einbuße des allgemeinen Wohlstandes ist. Die Kriegskosten des norddeutschen Bundes betragen 396 Mill. Thaler; eine gesetzliche Ermächtigung ist aber nur für die Veranschlagung von 340 Mill. Thaler erteilt; für den Rest der Kriegskosten fehlt bis jetzt die gesetzliche Ermächtigung, ohne welche aus der Kriegscontribution keine Zahlung geleistet werden darf. Sie fehlt auch für die 106 Millionen Retablissementskosten des norddeutschen Bundes. Das Gewehr und Geschützsystem wird umgestaltet, die Fabriken werden dazu erweitert, ohne daß man eine Ahnung hat, aus welchen Fonds die Kosten bestritten werden. Sie einfach als Retablissementskosten zu betrachten, ist doch wohl unmöglich; ebenso gut hätte man auch die Umgestaltung des Festungswesens, für die eine gesetzliche Ermächtigung nachgelassen worden ist, in diese Kategorie setzen können. Heute am 26. Mai treten wir in die Erörterung ein, nachdem der Reichstag mehr als zwei Monate bereits in Berlin versammelt ist! Wir müßten in das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung als § 1 hineinschieben, daß der Reichshaushalt vollständig bis zum 1. April des Jahres spätestens vorzuliegen sei. Selbst in Mecklenburg sind die Stände so constitutionell, daß sie sich beschweren, wenn durch eine über Gebühr hinausgezogene Session und den Druck der Ermüdung die Freiheit der Beratung indirekt beeinträchtigt wird. Ich vermiße ferner ein einheitliches Bild unserer Finanzlage und eine Trennung der ordentlichen von den außerordentlichen Einnahmen, wie sie bei den Ausgaben beliebt ist. Ein Vergleich der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben ergibt ein Deficit von 6 Millionen Thaler, das aus dem Ueberschusse von 1872 gedeckt werden muß. Wie sehr auch die Einnahmen von Zöllen und Verbrauchssteuern wachsen mögen, so sind doch jetzt schon nachträgliche Ausgaben für 1873 im Betrage von 10 Millionen angemeldet, für die eine Deckung noch erst gesucht werden muß. Will man die Matricularbeiträge nicht erhöhen, so compensirt man die Ueberschüsse des Jahres 1873 aus Zöllen und Steuern zu Ungunsten des Etats für 1875. Die Anschläge der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern waren im Jahre 1872, das uns hier einen so großen Ueberschuß gebracht hat, ganz besonders niedrig bemessen, weil denselben die Rechnung der durch Nothstand und Krieg sehr ungünstigen Jahre 1860—70 zu Grunde gelegt waren. Künftig bilden die günstigeren Jahre 1870—72 den Maßstab für den Voranschlag, und da erscheint es doch sehr zweifelhaft, ob die wirklichen Einnahmen den Anschlag so erheblich, wie bisher, übersteigen werden. Wäre dies aber auch der Fall, so kommen andererseits doch auch die außerordentlichen Ausgaben in Betracht, so daß zur Deckung der ordentlichen Ausgaben die Ueberschüsse nicht mehr herangezogen werden können.

Der Flottengründungsplan eröffnet uns eine sehr weite Perspektive für die Steigerung der außerordentlichen Ausgaben in der Zukunft. Für dieses Jahr hat es bei 3 1/2 Millionen sein Bewenden, die aus den laufenden Einnahmen zu decken sind; alles Uebrige soll aus der Kriegscontribution gedeckt werden. Dies ändert sich aber sofort mit Ablauf des Jahres, da für 1875 keine Mittel aus der Kriegsentschädigung reservirt werden; nach dem Flottengründungsplan erscheinen also für die Jahre 1875 bis 77 mehr als 30 Millionen als „außerordentliche Ausgaben“ im Etat, die — wenn nicht Ueberschüsse vorhanden sind, — durch Anleihen gedeckt werden müssen. Es kommt für die Marine nicht bloß darauf an, Gelder verfügbar zu machen, sondern die Marine bedarf zu ihrer Entwicklung auch der Zeit, um geeignete Kräfte zu gewinnen, die diese Gelder zweckmäßig verwenden. (Sehr richtig!) Wie wenig solche Kräfte bis vor kurzem noch vorhanden waren, wie wenig Uebersicht und Plan geherrscht hat, beweist jene famose Rede des Admirals Zachmann, die derselbe am 16. Mai 1870 im Reichstage hielt. Er erklärte damals auf die Interpellation des Abg. Benda: „Ich glaube mit der größten Bestimmtheit die Erklärung abgeben zu können, daß die Voranschlagssumme bis zum Jahre 1877 nicht überschritten werden wird, und daß das Marineministerium im Stande sein wird, die Vorlage von 1867 mit diesen Mitteln auszuführen.“ — Wo ist jetzt Admiral Zachmann, und wo der Voranschlag von 1867? — Fener geht als Admiral in partibus infidelium spazieren, und der Voranschlag von 1867 ist Maculatur — und doch sind erst drei Jahre seit jener Er-

klärung verflossen. Als Hr. v. Stofch die Verwaltung antrat, wies er in einer Denkschrift nach, daß nicht die vorgelegenen 37 Millionen, sondern etwa das Doppelte nöthig sei; jetzt theilt man uns mit, daß die dreifache Summe erforderlich ist. Und dabei steckt der neueste Gründungsplan das Ziel der Marine nicht erheblich weiter.

Nach allem diesem ist unsere Verpflichtung um so größer, darauf zu sehen, daß nun nicht auch noch die Ausgaben für das Landheer in's Ungemessene hinein fortwährend zunehmen. Die Militärverwaltung hebt zwar hervor, daß es möglich sei, die Artillerie-Organisation in den Grenzen des Pauschquantums auszuführen. Es ist aber bisher noch nicht die Frage beantwortet worden, woher die einmaligen Kosten für diese Organisation, die Kosten für die Bewaffnung, Geschütze und Pferde gedeckt sind. Ich glaube nicht, daß auch diese auf das Pauschquantum angewiesen worden sind. Die Militärverwaltung gibt selbst zu, daß die Kosten der Reorganisation nach 1874 in den Grenzen des Militäretats von 90 Millionen Thalern nicht mehr zu decken sind. Wir sind also durch die Vornahme dieser Reorganisation gewissermaßen schon präjudicirt für die Zukunft; um so mehr hätte man das formelle Recht des Reichstages nach jeder Richtung hin wahren sollen. Ein Etat, der diese Reorganisation enthält, hat uns bisher noch nicht vorgelegen. Man hat uns geantwortet, die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen. Wenige Wochen, nachdem der Reichstag auseinander gegangen war, wurden die Redres vollzogen: die Reorganisation trat in's Leben. Nun ist es ja richtig, daß diese neuen Geschützsysteme noch keine definitive Nummer haben; daß die angestellten Officiere noch kein klagbares Recht für die Stellen haben — es ist also der Eigenthumstitel gewissermaßen noch nicht eingetragen — dafür hat sich aber um so vollständiger die Militärverwaltung in den Besitz gesetzt, und was es heißt, eine Militärverwaltung, die ein Mal vollständig im Besitz ist, aus dem Besitz wieder zu verdrängen, selbst wenn der Besitz unrechtmäßig ist, haben wir in Preußen seiner Zeit erfahren. (Heiterkeit.) Wir zweifeln nicht, daß materiell die Reorganisation sehr angezeigt schien. Die Erfahrungen des Krieges wiesen darauf hin, eine größere Wirkung der Artillerie zu erzielen, und uns kann genehm sein, wenn durch eine größere Verwendung von Eisen künftig an Blut gespart wird. Indessen, was uns auffällt, ist, daß, während auf der einen Seite die Specialwaffen weiter organisiert werden, man andererseits solche Specialwaffen dennoch nicht beschränkt, welche nach den Erfahrungen des Krieges an Bedeutung verloren haben. Ich erinnere z. B. nur an die Curassiere und Jäger. Das Pauschquantum bleibt scheinbar unverändert, und es laufen schon jetzt neue Credite nebenher. Zählte ich nur alle die verlangten Credite zusammen, so komme ich zu dem Schlusse, daß wir für 1874 für militärische Zwecke nicht 90 Millionen, sondern 142 Millionen gebrauchen werden. (Hört! hört! links.) Und dabei ist noch gar nicht einmal der Rest der Kriegskosten und die ungeheure Summe der Retablissementskosten mitgerechnet. Unter den Creditforderungen werden nun auch wieder die 2 1/2 Millionen für das Cadettenjoch in Vichterfelde verlangt. (Heiterkeit.) Ich hatte mir in der Zwischenzeit mit der Hoffnung geschmeichelt, man werde von der weiteren Ausdehnung der Cadettenerziehung Abstand nehmen. Hr. v. Roon ist ja auch zugleich preuß. Ministerpräsident, und ist als solcher energisch für die Kriegsjahre eingetreten. Unter diesen ist auch eins, das gegen die Seminaristen richtet ist. Es ist in den Motiven zu lesen, wie sehr die einseitige Erziehung von Knaben für einen bestimmten Beruf in abgeschlossenen Anstalten geeignet ist, die Gemüther besonnen zu machen, und Gehör für die bürgerliche Ordnung herbeizuführen. (Hört!) Ich dachte, was den Seminaristen recht ist, das wäre den Cadetten einigermaßen billig. (Sehr gut! links.) Es kommt uns nun ferner die Nachricht zu, daß in Mainz große Etablissements gebaut werden, die Hunderttausende von Thalern kosten, zur Verproviantirung des Heeres und der Marine. (Hört! hört!) Ich muß gestehen, ich habe keine Ahnung davon, aus welchen Fonds die Kosten dieser Einrichtungen bestritten werden. Man sagt uns, es werden jene Summen mitgerechnet auf die Kosten des Occupationsheres in Frankreich. Es kommt aber in Betracht, daß jene Occupation nur eine vorübergehende ist, daß dagegen hier andauernde Einrichtungen getroffen werden, und daß überdies das ganze Occupationshier keine Naturalverpflegung aus Frankreich geliefert erhält. Es kann also hierbei nicht zurückgegriffen werden auf die Occupationskosten. Daher wäre es mir sehr erwünscht, zu vernehmen, was es damit für eine Bewandniß habe.

Die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Unterofficiersgehälter hat unsere Partei immer betont; schon in der Conflictsperiode im Jahre 1865 geschah das von der Militär-Commission des Abgeordnetenhauses in einer Resolution. Die Militärverwaltung suchte damals die Verbesserung der Lage der Unterofficiere außerhalb des Etats zu bewirken, namentlich durch Vermehrung der Aussicht auf Civilversorgung. Von unserer Seite wurde damals hervorgehoben, wie nützlich überhaupt eine Institution sei, bei der man, um ein mittelmäßig bezahlter Soldat zu werden, erst ein schlecht bezahlter Soldat werden müsse. Die Militärverwaltung hat, als das Pauschquantum bewilligt war, sich nicht veranlaßt gesehen, den Sold der Unterofficiere weiter auszubehorn als um die bekannten sechs Pfennige. Man hat nicht ein Mal die Ersparnisse aus den vacanten Unterofficiersstellen auf die Verbesserung der Lage der Unterofficiere verwendet, sondern hat sich die Ersparnisse anderweitig gut schmecken lassen. Hätte man denselben Eifer, den man angewendet hat, überall für die commandirenden Generale Dienstwohnungen herzustellen, auf die Verbesserung der Unterofficiersgehälter verwendet, so ständen wir heute nicht wieder vor dieser ungelösten Existenzfrage. Indes, meine Herren, wir wollen nicht auf unsern Schein setzen, die Existenz der Armee steht uns höher. Wir sind also gewillt, von unserem Pauschquantum zurückzutreten, falls auch die Militärverwaltung den Schein zurückgibt, falls von dem Tage an, wo die Erhöhung der Unterofficiersgehälter in das Leben tritt, der gesammte Etat unserer Prägung und Festsetzung wieder unterbreitet wird. Was ich bedaure, ist, daß die Vorlage nur die äußere Lage der Unterofficiere zu verbessern bestrebt ist, ohne zugleich die Mittel zu fordern, um den Stand auch geistig zu heben, und freibaren Personen im Unterofficiersstande die Möglichkeit zu geben, durch weitere Ausbildung sich fähig zu machen, Officier zu werden. Gerade darin, daß der Soldat außer der Civilversorgung gar keine Aussicht für seine Zukunft hat, liegt der Grund, daß es so schwer fällt, die nöthige Anzahl Unterofficiere zu bekommen.

Was das Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse für die Officiere betrifft, so charakterisirt sich in der Reichsdebatte

der Sache für Officiere und Beamte die ganze Präponderanz der Militärverwaltung im Reiche. So bleibt der Director der obersten Reichsbehörde bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses noch hinter dem Regiments-Commandeur, ein Mitglied der Oberrechnungskammer hinter dem Hauptmann I. Klasse zurück. Rechnet man den alten Servis, der im Jahre 1868 erst um 50 pCt. erhöht wurde, zu dem neuen Wohnungsgeldzuschusse, so kommt man sogar zu einer Scala, bei welcher der Director der obersten Reichsbehörde hinter dem Hauptmann I. Klasse, der Präsident des obersten Reichsgerichts hinter dem Hauptmann II. Klasse und ein Appellationsgerichtsrath noch hinter dem Hauptmann zurückbleibt. In den Motiven wird diese Ungleichheit nur durch die höhern Dienstaufwandskosten gerechtfertigt; aber wenn der Stallserbis, das Puzzeug und Küchzeug für Pferde und der Fußbeslag theurer geworden sind, warum erhöht man nicht die entsprechenden Etats, sondern den Wohnungservis? Die Nationsgelder sind mit den Futterpreisen gestiegen, und eben so die Zuschüsse für solche Pferde, die von den Officieren gar nicht gehalten werden. Die Zahl der letzteren ist so groß, daß man damit eine ganze Cavallerie-Brigade beritten machen könnte. Wenn man erklärt, die Wohnungsgeldzuschüsse haben den Zweck, für den erhöhten Dienstaufwand zu entschädigen, wie kommt man dazu, diesen Dienstaufwandszuschuß bei der Pension mit in Rechnung zu ziehen? Das widerspricht allen Verwaltungsgrundsätzen. Wir stehen den Officieren eben so nahe wie den Beamten; beide sind Diener des Reiches, und die jetzige Zeit ist am wenigsten dazu angethan, ein Vorurtheil gegen den einen, oder eine Vorliebe für den andern Stand zu haben; aber man muß uns in die Lage setzen, sachgemäß das Einzelne zu prüfen, dadurch, daß man den ganzen Militär-Etat zu unserer Cognition bringt.

Wohin die Militärverwaltung strebt, das zeigt uns das vorgelegte Militärgesetz. Sie entnehmen aus demselben, daß 2000 neue Officiersstellen auf den Etat gebracht werden und daß die Friedenspräsenzstärke der Armee auf 401,000 Mann festgesetzt ist, eine Höhe, die allerdings der gegenwärtigen gesetzlichen Stärke entspricht, die aber unter der Bedingung festgelegt worden ist, daß man mit 225 Thaler pro Kopf auskommt. Persönlich und menschlich finde ich es ganz erklärlich, daß der Kriegsminister am Abend seiner Amtsführung auch die letzten Ideale von Selbstständigkeit der Militärverwaltung zu verwirklichen sucht, aber ich finde nicht begründlich, daß man solche Forderungen in einem Militärgesetz stellt. Es ist für uns nicht schmeichelfast, wenn die Militärverwaltung ohne Noth und äußere Gründe uns Forderungen stellt, welche der constituirende Reichstag unter den schwierigsten Verhältnissen beherlich abgelehrt hat. Möge ihr die Mehrheit endlich erklären: Bis hierher und nicht weiter! Zeigt der Reichstag dieselbe Schwäche, wie die altliberale Partei 1860 und 61, so beschwört er einen Conflict herauf, der leicht verhängnisvoller werden kann, wie der preussische. Andererseits halte ich, wenn die Mehrheit der Militärverwaltung gegenüber eine selbstständige Haltung zeigt, die jetzige Zeit für geeigneter zur Befähigung, als irgend eine spätere. Ich gebe zu, daß nach den Erfahrungen des letzten Krieges die Landwehrverfassung eine viel größere Bedeutung in unserer Heere hat, als man bei der Reorganisation annahm. Andererseits aber haben sich die Vorzüge dieser Reorganisation nicht so weit bewahrt, wie man voraussetzte.

Es ist sehr interessant, daß in den militärischen Kreisen der Gedanke wieder mehr Aufnahme findet, die Dienstzeit auf zwei oder zweieinhalb Jahr zu verkürzen. Wenn eine solche Verkürzung militärisch gestattet ist, so ist sie volkswirtschaftlich geboten durch die Rücksicht auf den Arbeitsmarkt und auf die allgemeine Finanzlage. Die ordentlichen Ausgaben in dem neuen Etat sind schon jetzt nicht gedeckt durch die Einnahmen. Wenn man trotzdem die Forderungen für den Militär-Etat immer höher zu schrauben fortfährt, so bedeutet das neue Steuern an allen Ecken und Enden. (Sehr richtig.) Für eine Steuerreform geschieht aber gar nichts, wie denn überhaupt auf keinem andern Gebiet organisatorisch gearbeitet wird, als bloß auf dem der Militär- und Marine-Verwaltung. Man hat im Jahre 1871 die Bewilligung des dreijährigen Pauschquantums hauptsächlich empfohlen, damit man in dieser Session die vollste Zeit gewinne, um die großen Justizorganisations-Gesetze zu beraten. (Hört!) Sie sind aber ausgeblieben, und wir verhandeln stets nur über Militär Credite. Ich erkenne nicht, daß diese Mängel ihren Grund haben in den Mängeln der Reichsorganisation.

Hätte man sich von vornherein gegen die Militär-Verwaltung weniger nachgiebig bewiesen, sie hätte nicht ihr jetziges Uebergewicht erlangt. Man verzichtete damals auf die Herstellung eines collegialischen Ministeriums — nur ein Kriegs-Ministerium hat sich erhalten, ein Marine-Ministerium sich gebildet, aber keine Behörden zur Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen, Finanz- und Justiz-Interessen; daraus folgte die Ueberlastung des Bundesrathes mit Verwaltungs-Besorgnissen, welche seine Sitzungen der ursprünglichen Absicht entgegen zu permanenten haben werden lassen, selbst wenn der Reichskanzler nicht in Berlin anwesend ist. Man kann nicht sagen, daß der Bundesrath durch die Fülle von Arbeiten für seine gesetzgeberische Thätigkeit gewonnen hat. Das ganze Schwergewicht der Fortentwicklung fällt in den Reichstag selbst, womit wir ganz zufrieden sein könnten, wenn uns nicht die verfassungsmäßigen Grundlagen zur Erfüllung unserer Aufgaben fehlten. Die Folge der Diätenlosigkeit macht sich immer mehr geltend, nicht ein Drittel der Abgeordneten nimmt an den Sitzungen regelmäßig Theil. (Hört!) Der Reichskanzler steht allerdings den Intentionen auf Ausbau der Reichsorganisation nichts weniger als günstig gegenüber; aber über dem Reichskanzler steht mir das Interesse des Reiches. Es ist auch richtig, daß die Persönlichkeit des Fürsten Bismarck geeignet ist, die Lücken und Mängel der Reichsorganisation zu verdecken. Indessen, das Reich muß fortbestehen, auch wenn die Amtsdauer des Fürsten Bismarck aufgehört hat, und es muß nicht nur fortbestehen, sondern auch im Stande sein, die hohen Aufgaben ganz und voll zu erfüllen, die ihm in der Geschichte der Wille der Nation zugewiesen hat. (Bravo! links.)

Deutschland.

> Aus dem Kreise Karlsruhe, 28. Mai. Im Reichstage wird die Diätenfrage nicht mehr zur Ruhe kommen, sondern immer wieder und zwar dringender auftreten. Ob der Bundesrath und wann er schlüssig wird, dem Verlangen der Reichsboten zu entsprechen, interessiert uns diesmal weniger,

als der eigentliche Grund der Diätenverweigerung. Wir können diesen kurzweg die Furcht vor dem Hereinströmen der socialen Elemente nennen und wollte der die Diäten zur Zeit noch verweigernde Bundesrath, insbesondere Reichskanzler v. Bismarck, in kürzester Form seine Hartnäckigkeit gegenüber dem Reichstagsverlangen präcisiren, so könnte er sich des bekannten Schulze-Delitzsch'schen Ausspruches bedienen: „Entfesseln Sie die Bestie nicht!“ Hierbei ist nun aber gerade das sehr bezeichnend, daß der moderne Staat vor der Consequenz seines eigenen Staatsbegriffs erschauert, falls nämlich je einmal die Herrschaft den Socialen in den Schoos fallen sollte. Wir haben im gegenwärtigen parlamentarischen Leben sowohl von den Ministertischen als den Sigen der liberalen Abgeordneten, weiß Gott wie vielmal, den Cardinalsatz zu hören bekommen, der Staat sei die Quelle alles Rechts, was gleichlautend ist mit der vom Reichskanzler beanspruchten „Souveränität der Gesetzgebung“. Diese ist in der That weit gediehen, so daß man vollbefugt von einem Materialismus in der Politik reden kann, denn bei den liberalen Parteien ist nur noch die Eine Frage entscheidend: „Was nützt uns, was schadet uns“ — und „so wollen wir es haben, denn wir haben die Macht.“ Ist das nicht Materialismus in der Politik? Dahin ist die „Souveränität der Gesetzgebung“ gediehen und wir haben hiebon in den letzten Verhandlungen des preussischen Landtages über die kirchlich-politischen Gesetzesvorlagen eine neue Auflage erlebt. Nur das „ultramontane“ Centrum hat mit Aufgebot aller Kräfte diesen Materialismus in der Politik bekämpft und wird es zu jeder Zeit thun, weil da die Begriffe von Recht, Pflicht und Gewissen vor allem eine Heimstätte haben. Anders verhält es sich mit dem Socialismus. Er acceptirt von ganzem Herzen die liberale Lehre vom Staate als der einzigen Rechtsquelle und hofft seiner Zeit durch sie in der legalsten Weise den jetzigen Bourgeoisstaat zu stürzen und auf den Trümmern desselben den Arbeiterstaat aufzurichten. In einer Verwahrung gegen den Vorwurf der Revolution und der Revolte sagt u. A. der „Neue Social-Demokrat“ Nr. 12 vom 29. Januar d. J.: „Daß aber der vollzogene Revolution immer und unter allen Umständen der blutige Stempel aufgedrückt werden müßte, daß es durchaus nicht möglich sei, durch die Macht der Gesetzgebung eine revolutionäre Idee zur rechtlichen Geltung zu bringen, das halten wir für eine völlig unbegründete Ansicht, welche vor dem ruhigen Nachdenken über die sociale Entwicklung der Gesellschaft nicht Stand hält.“ — Anreihend hieran heißt es dann in Nr. 17 vom 9. Febr. l. J.: „An Durchbringung von Gesetzen zum Nutzen der Arbeiterklasse ist erst bei einer großen Menge socialistischer Abgeordneter zu denken, und entscheidenden Einfluß auf die Lösung der socialen Frage wird erst eine Majorität von Socialisten gewinnen können.“ — Wir sehen daraus, wie die liberale, so stützt sich auch die sociale Partei auf die „Souveränität der Gesetzgebung“. Fällt diese, und unumgänglich ist es doch nicht, je zu einer Zeit einer socialen Majorität anheim, dann wird sie über die von den Liberalen vorgeschützten Privat- und Corporationsrechte bezüglich der Plutokratie ebenso stolz hinwegschreiten, wie die Coalition der liberalen Parteien gerade jetzt es thut z. B. bezüglich der kirchlichen Hierarchie. — Es war uns mit obigen Zeilen nur darum zu thun, darauf hinzuweisen, daß der moderne Bourgeoisstaat eventuell durch seine eigene Rechtsgrundanschauung aus dem Felde geschlagen werden könnte, daher es kommt, daß sein Beschützer Fürst Bismarck, bezüglich der Diätengewährung als Fabius Cunctator sich präsentirt.

Von der Schweizergränze, 27. Mai. Als Beispiel wie die „Liberalen“, wenn sie am Ruder sind, handeln, beweist ein neulich vom „Kirchenfreund“ und „Volksblatt für Kirche und Schule“ erwähnter Fall, der wirklich einer weiteren Verbreitung als Warnung bedarf. In der Stadt Aarau erhielt ein Lehrer von der Schulbehörde einen Verweis, weil er bei Ertheilung des Geschichtsunterrichtes mit warmer Liebe und Begeisterung von Jesus Christus sprach. Dies erregte gerechten Anstoß bei 3 bis 4 Knaben israelitischer Confession, welche die Schule besuchten. Ein von 47 Familienvätern unterfertigtes Gesuch an die Schulbehörde um besseren Religionsunterricht wurde höhnend vom allgewaltigen Vorsteher abgewiesen: „Dies seien nur Pietisten, um die man sich nicht zu bekümmern habe!“

Aus Baden, 26. Mai. Die Karlsr. Zeitung bringt in ihrer „Chronik“ folgende bemerkenswerthe Auslassung „vom Rhein“:

„Ein Correspondent der „Badischen Chronik“ —

vom Neckar — schließt an die Nachricht, daß seit der Einstellung des katholischen Religionsunterrichts an der städtischen Realschule in Bosen confessionslose Andachten der Schüler stattfinden, den Wunsch, man hätte seiner Zeit bei Schaffung unseres Schulgesetzes sogleich die Gemeindegemeinde, und zwar in dem Sinne einführen sollen, daß der Religionsunterricht in derselben ohne Hineinmischung confessioneller Anschauungen, also ohne Trennung der Schüler nach Bekenntnissen stattfinden. Es solle den Kindern aller Bekenntnisse die Sittenlehre durch den Klassenlehrer vorgetragen werden, da ja mit dem Gebet bei Beginn und Schluß des Unterrichts längst dasselbe geschieht. Der dogmatische Theil des Religionsunterrichts könne füglich der Geistlichkeit überlassen werden. Auf dieser Grundlage schreitet der Correspondent „vom Neckar“ weiter und erkennt in dem confessionell getrennten Religionsunterricht nur einen ganz überflüssigen Dienst, den der Staat durch seine Lehrer der Kirche leistet und welchen die Kirche mit Feindseligkeit beantwortet. Es soll dann ferner durch Ertheilung des Unterrichts in der nur den Anforderungen des Staats genügenden Sittenlehre eine Vereinfachung in den gemischten Schulen erreicht werden, besonders da, wo ein Confessionstheil bedeutend überwiegt. Wir staunen vor solcher Auffassung der wichtigsten Erziehungsfrage in den Schulen! — Der Religionsunterricht wird doch nimmermehr von der Glaubenslehre so getrennt werden können, daß derselbe eine alle Bekenntnisse gleichmäßig befriedigende Sittenlehre darstelle. Die confessionellen Anschauungen sind denn doch all' zu verschieden, als daß die Glaubenslehre, ohne welche ein guter Religionsunterricht nicht ertheilt werden kann, unbeachtet bleiben dürfte, wenn man eine solche neue Sittenlehre schaffen will. Wo aber ist die Grundlage einer Sittenlehre zu finden, außer in der Glaubenslehre! Denken wir uns einen confessionellen Religionsunterricht als erste Grundlage in den Schulen, so dürfen wir sicher sein, daß unsern Kindern die wichtigste Grundlage für ihr ganzes künftiges Leben geraubt wird, denn sie erhalten damit den Keim zu völliger Gleichgültigkeit für die Interessen, welche ihnen doch heilig sein sollten. Möge uns Gott vor der Begriffsverwirrung bewahren, welche aus solcher Trennung von Sitten- und Glaubenslehre entstehen muß! Möge der Nothstand in Bosen von recht kurzer Dauer sein, damit auch dort die religiöse Erziehung der Kirche zu voller Geltung gelange und die Schule von den Parteikämpfen nicht ferner berührt werde! Wir sind, Gott sei Dank, über das Vorurtheil hinweggekommen, daß der Staat glaubt, der Kirche einen Dienst zu leisten, indem er seine Lehrer beauftragt, in den Schulen Religionsunterricht zu ertheilen. Die Kirche ist in diesem Fall die Gemeinde, und der Staat übt somit nur ein Recht und eine Pflicht, wenn er seinen Angehörigen eine genügende religiöse Erziehung zu Theil werden läßt. Der Staat muß aber freilich auch dafür sorgen, daß die Religionslehrer so gut ausgebildet werden, daß sie den wichtigsten Stoff, den sie lehren sollen, auch vollkommen beherrschen, damit sie den wahren Grund legen können, auf dem dann die verschiedenen christlichen Bekenntnisse aufgebaut werden. Wenn solche Lehrer in genügender Zahl vorhanden sind, dann wird der Religionsunterricht an den gemischten Schulen keinen Schwierigkeiten begegnen und wir werden die gewünschte, „nur den Anforderungen des Staates genügende Sittenlehre vom Neckar“ entbehren können. Mag die Kirche dann auch diese wichtige Leistung des Staates nicht richtig erkennen, die Gemeinde aber wird befriedigt und dankbar sein.“

Strasburg, 27. Mai. Der Oberpräsident hat die Suspension des hiesigen Gemeinderaths für die Dauer eines Jahres verlängert.

Köln, 27. Mai. Die zweite Ausgabe der „Köln. Volksztg.“ vom vorigen Freitag ist gestern Abend wegen des Leitartikels „Fürst Bismarck's Anklagen gegen die kath. Kirche“ confiscirt worden.

Berlin, 24. Mai. Die badischen Abgg. E. Schard und Dr. Lamey wollen den Antrag Elben, betreffend die Errichtung eines Reichs-Eisenbahn-Amtes dahin amendiren: 1) sollen Personen, welche bei der Verwaltung von Reichs-Eisenbahnen beschäftigt sind, keinerlei Thätigkeit in dem Reichseisenbahnamt ausüben dürfen; 2) soll Verfügungen dieses Amtes den genannten Bahnen gegenüber nur der Reichskanzler vollziehen, und 3) soll bis zum Erlaß eines Reichseisenbahngesetzes den einzelnen Bundesstaaten Namens der Staats- und Privatbahnen ein Bescheidrecht gegen die Entscheidung des Reichseisenbahn-Amtes an den Bundesrath zustehen! (Recht nationalliberal!)

Berlin, 26. Mai. Im Reichstage fand heute, zehn Wochen nach dem Beginn der Session, die

erste Lesung des Etats pro 1874 und der damit zusammenhängenden Gesetzentwürfe statt. Von Bedeutung war nur die Rede des Abg. Richter, der in einer in Form und Inhalt gleich trefflichen Darlegung auf die finanzielle und politische Lage des neuen deutschen Reichs grelle Schlaglichter warf. Nach seiner häufig von Beifall unterbrochenen Rede wußte kein einziger der folgenden Sprecher auch nur einigermaßen die Aufmerksamkeit des Hauses zu fesseln. Die Herren v. Benda, Schröder (Oblau), v. Wedell, v. Behr, Mohl sprachen vor stark gelichteten Bänken. Noch selten hat wohl die erste Lesung eines Budgetgesetzes vor einem so leeren und unaufmerksamen Hause stattgefunden wie heute. Von den Führern der Nationalliberalen ergriff Niemand das Wort. Lebhafter als im Hause war es in den Nebenräumen, wo man sich lebhaft von den Pariser Vorgängen unterhielt, welche auch den Bundesrathstisch mehr zu beschäftigen schienen, als die Ausführungen der Budgetredner. Gegen 4 Uhr wurde die Verhandlung auf morgen vertagt. Nächsten Mittwoch soll die zweite Berathung des Budgetgesetzes stattfinden. Der Behauptung des Abg. Richter, daß dieselbe eine völlig aussichtslose sei, trat heute Niemand entgegen. (Frk. Btg.)

Berlin, 28. Mai. Die „Provinzialcorrespondenz“ enthält ausführliche Mittheilungen über die Ereignisse in Frankreich. Der Artikel schließt: Unser Verhältniß zur neuen französischen Regierung wird sich einzig nach der Haltung bestimmen, welche dieselbe zu Deutschland, namentlich bezüglich der Erfüllung der übernommenen vertragsmäßigen Verpflichtungen beobachtet. Nach den ersten Ankündigungen ist zu erwarten, daß die jetzige Regierung in dieser Beziehung lediglich die bisherige Politik fortzusetzen Willens ist. Wenn von verschiedenen Seiten theils Hoffnung theils Besorgniß geäußert wird, daß Frankreich unter der neuen Regierung den confessionellen Gesichtspunkten einen Einfluß auf die auswärtige Politik einräumen werde, so mag diese Annahme sich auf Erwägung innerer französischer Parteiverhältnisse gründen. Es ist jedoch zu bezweifeln, daß dieselben mit irgend welchem Erfolge in Betreff der Stellung Frankreichs in Fragen der auswärtigen Politik zur Geltung gelangen sollten. Unter allen Umständen darf Deutschland mit völliger Sicherheit und Ruhe auf die neue Entwicklung der französischen Verhältnisse blicken.

Ausland.

Rom, 27. April. Die Kaiserin von Rußland hat eine Audienz bei dem Papst erbeten und wird demnächst empfangen werden. — Die Deputirtenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesammtentwurf des Gesetzes über die religiösen Körperschaften mit 196 gegen 46 Stimmen genehmigt.

Paris, 27. Mai. Der „Moniteur“ betrachtet die Verwerfung der von Thiers abgeschlossenen Handelsverträge durch die Nationalversammlung für wahrscheinlich. Als Nachfolger Picard's in Brüssel wird Baron Baude, als derjenige Lansfey's in Bern Hauffonville genannt. Dem Herzog Decazes soll der Botschafterposten in Petersburg angeboten worden sein und der Gesandte in Rom, Fournier, seine Demission eingereicht haben. — Die Nachrichten über die bevorstehende Ankunft des Prinzen Napoleon sind als unbegründet zu bezeichnen.

Versailles, 27. Mai. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurden zuerst Wahlprüfungen vorgenommen und die Wahlen Barodets, Desquilhons und Dupouys für gültig erklärt. Darauf folgte die Berathung des Gesetzes über neue in den östlichen Provinzen zu erbauende Eisenbahnen. Im Laufe der Discussion erschien Thiers in dem Saal und wurde von der Linken, welche sich erhob, mit einer dreimaligen Beifallsfalbe begrüßt. Thiers nahm unter dem linken Centrum Platz.

Locales.

Neuenburg a. Rh., 27. Mai. Heute Nacht ein Uhr entlud sich ein heftiges Gewitter über dem hiesigen Orte. Dabei schlug der Blitz durch das Dach neben dem Kamin hinunter in das Haus des hiesigen Altstadtrechners Keppler und traf dessen gerade aus ihrem Schlafzimmer tretende all-gemein geachtete Ehefrau, Mutter von 5 Kindern. Bis Hilfe herbeigerufen und in der Bestürzung Licht angemacht werden konnte, war das Leben von der Betroffenen entwichen und alle Rettungsversuche vergeblich. Der Blitz zündete nicht, richtete nur sonst am und im Haus verschiedene Verheerungen an; die übrigen Hausbewohner blieben unberührt. Die hinterbliebene Familie findet die all-gemeinste Theilnahme.

Die neue Rheinbrücke wird bereits bei Tag und Nacht sehr lebhaft von beiden Uferseiten benützt; Brückengeld wird keines bezahlt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissinger.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch die Literarische Anstalt in Freiburg zu beziehen:

Bleibtren, M., Vater Lacordaire's Leben und Wirken.

8°. (VIII u. 248 S.) Preis: 1 fl.

„Diese Schrift halten wir für eine der zeitgemähesten biographischen Arbeiten, die uns in den letzten Jahren zu Gesicht gekommen sind. Sie ergänzt nicht nur das im vorigen Jahre erschienene: „Testament Lacordaire's“, sondern sie hat vor dieser und vor den andern Biographien des berühmten Kanzelredners und Apologeten den großen Vorzug, daß sie aus Lacordaire's Schriften eine Anzahl der wichtigsten Stellen in die Darstellung verwoben hat. Und diese Stellen sind fast überall mit Bezug auf die kirchlichen Kämpfe der Gegenwart ausgewählt. Merkwürdig ist, daß Lacordaire bereits im Jahre 1836 voraussah, daß Preußen es sei, welches unter den europäischen Staaten dem europäischen Nationalismus als Führer voranschreite“, und daß demgemäß die Kirche gerade mit dieser Macht dereinst den heftigsten Kampf zu bestehen haben werde.“ (Köln. Volkszeitung, 1873. Nr. 80.)

Mekkirch. Bauarbeiten-Vergebung.

Die zur Reparatur der Filial-Kirche in Rohrdorf, Bezirksamts Mekkirch, erforderlichen im Anschläge zu:
 Maurerarbeiten . . . 426 fl. 25 fr.
 Steinhauerarbeiten . . . 249 fl. 33 fr.
 Zimmerarbeiten . . . 31 fl. — fr.
 Schreinerarbeiten . . . 57 fl. 36 fr.
 Schlosserarbeiten . . . 9 fl. 12 fr.
 Glaserarbeiten . . . 139 fl. 33 fr.
 Verputz- und Lüncherarbeiten . . . 217 fl. 41 fr.
 Malerarbeiten . . . 595 fl. 10 fr.
 sollen im Soumissionswege in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme derselben Lusttragenden werden eingeladen, von den bei kath. Stiftungs-Commission in Mekkirch aufgelegten Ueberschlägen und Bedingungen Einsicht zu nehmen, und ihre nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten schriftlichen Angebote selbst bis längstens

14. Juni d. J. versiegelt und mit passender Aufschrift versehen portofrei einzureichen. Mekkirch, den 26. Mai 1873. Katholische Stiftungs-Commission.

Stelle-Gesuch.

Eine Person gesekten Alters mit sehr guten Empfehlungen bezüglich ihrer Haushaltungskenntnisse, ihres Fleißes und ihrer unbescholtenen Aufführung und mit einer eigenen fast vollständigen Hauseinrichtung, sucht, wo möglich bei einem geistlichen Herrn, eine Dienststelle. Adresse ertheilt die Expedition d. Blattes unter Chiffre Nr. 555.

Stelle-Gesuch.

Eine Person von geisttem Alter, welche kochen, nähen, bügeln kann und in allen Haus- und Gartenarbeiten erfahren ist, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlung, auf Johanni eine Stelle als Köchin in einem kath. Pfarrhause. Adressen beliebe man an Frn. Kaufmann Th. Brugier, Waldstraße 10 in Karlsruhe einzusenden.

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anlehnloosen. Joh. H. Sternberg, Bankgeschäft. Frankfurt a. M.

Wolfach (Baden). Mineral- u. Kiefernadeln-Dampfbad

von Xaver Armbruster, eröffnet am 15. Mai. Ländlich gelegen, freundliche Wohnzimmer, großer Garten.

Mineral- & Kiefernadeln-Bannenbäder, Dampf-Bäder für Gicht und rheumatische Leiden verschiedener Art. Inhalationen, künstliche Bäder nach Wunsch, gewöhnliche warme und kalte Wasser-Bäder und Douche etc.

Versendungen von Kiefernadeln-Präparaten

wie Extract zu Bädern, Del, Spiritus, Seife & Essenz etc. nach allen Ländern, worauf ich hauptsächlich Schwerleidende, denen eine Reise unmöglich, oder die durch ihren Beruf verhindert sind, aufmerksam mache.

Auf alle Anfragen ertheilt mit Vergnügen nähere Auskunft

Der Obige. Amtlich genehmigte Verloosung einer Monstranze.

Unterzeichneter verfertigte vor einigen Jahren eine Monstranze von 75 Ctm. Höhe und 40 Ctm. Breite, mit etwa 400 feingeschliffenen Steinen besetzt, nebst 6 Figuren: Christus als Lehrer, Madonna und die 4 Evangelisten darstellend. Sechs daran befindliche Aehren sind mit nachgemachten Diamanten besetzt. Die Monstranz ist in allen Theilen reich in Ornamentik, von reiner und schöner Arbeit und guter Vergoldung. Dieselbe ist gerichtlich geschätzt zu 650 fl. Constanz, im Mai 1873.

R. Foz, Bijoutier, Fischmarkt Nr. 800. Der Verfertiger hat der Expedition dieses Blattes 50 Stück Loose à 1 fl. zum Verkauf übergeben und sagt in seinem Begleitschreiben, daß der 1870er Krieg, sowie die jetzigen Wirren alle Versuche eines Verkaufes der Monstranze vereitelt, er aber ein nicht vermöglicher Geschäftsmann sei, weshalb er den Weg einer Verloosung betreten müsse.

Wir empfehlen nun den hochw. Herren Geistlichen und Kunstfreunden die Unterstützung dieses Unternehmens durch gefällige Abnahme von Loosen à 1 fl. Eine lithographirte Zeichnung sowohl als eine Photographie dieser Monstranze liegt bei uns zur Ansicht bereit.

Exp. d. Bad. Beobachters.

Dienst-Vergebungen.

Für eine noble Herrschaft in England wird zum Eintritt auf 1. Juli d. J. ein verheiratheter, im Serviren erfahrener deutscher Diener gesucht, welcher auch die Pferde richtig zu behandeln versteht, dessen Frau aber den Dienst als Haushälterin und Köchin gut versehen würde, und haben diese eine Verwandte etc., welche für den Dienst eines Zimmermädchens geeignet ist, so könnte auch diese mit eintreten; demzufolge drei Personen in Lohn und Behandlung bei einer kinderlosen Herrschaft sehr gute Dienst-Stellen für die Dauer erhalten würden durch das Commissions-Bureau von J. Scharpf, Karlsstraße 43 in Karlsruhe.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Lehrling mit sofortigem Wochenlohn von 2 fl. wird noch angenommen bei W. Förderer, Graveur, Bähringerstraße Nr. 53.

Fabrikanten & Kaufleute

können gegen mäßige Interessen Capitalien von 500 bis 5000 Pfd. Sterl. erhalten. Auch werden achtbaren Häusern Blanco-Credite eröffnet. Briefe franco F. C. O. at Deacons News paper rooms 154. Leadenhallstreet London. 37

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 29. Mai. Zweites Quartal. 71. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Der Marquis von Villemer. Schauspiel in 4 Akten von George Sand, übersezt von Adolf Sonnenthal. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag 30. Mai. Zweites Quartal. 72. Abonnements-Vorstellung. Die Sugenotten. Große Oper mit Ballet in 5 Akten von Meyerbeer. Marcel: Hr. Emil Fischer vom deutschen Theater in Elßaß-Lothringen, als 2. Gastrolle.

Montag 2. Juni. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement: Undine. Romantische Feenoper in 5 Akten von Lortzing. Kühleorn: Herr Emil Fischer, als letzte Gastrolle.

- Geburten.
 19. Mai. Josef Friedrich, Vater Ludwig Knöppl, Bahnhofsarbeiter.
 22. " Albert Franz, Vater Albert Knapper, Kunstgärtner.
 23. " August, Vater Ludwig Friedrich, Feldwebel.
 23. " Friedrich, Vater Joseph Frey, Polytechniker.
 23. " Johanna Clara, Vater Adolf Mees, Zimmermeister.
- Todesfälle.
 23. Mai. Wilhelm, Vater Wurfiler Krüger, 53 J. 5 M.
 24. " Marie, Ehefrau des Landstallmeisters a. D. von Röder-Diersburg, 61 J.



Fahrtenplan vom 1. Mai 1873 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.
 Nach Rastatt und Baden:
 1.00⁺ 6.45. 7.55. 10.45. 11.40. 1.45. 2.55. 5.15. 6.00. 7.45.
 Nach Bruchsal und Heidelberg:
 7.10. 9.50. 11.15. 12.40. 1.00⁺. 4.00. 3.25. 8.00. 7.10⁺. 2.40⁺.
 Nach Pforzheim (Mühlacker).
 7.45. 10. 1.00⁺. 1.45. 5. 7.45. 11.00⁺.
 Von Pforzheim nach Karlsruhe.
 5.45. 6.25⁺. 9.45. 12.35. 1.15⁺. 5.10. 9.10.
 Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
 Hauptbahnhof: 6.10. 9.35. 2. 7.15
 (Mühlburgerthor): 6.17. 9.35. 2. 7.22.
 Von Mannheim nach Karlsruhe:
 5.50. 10.55. 2.00. 6.45.
 Nach Karau (Hauptbahnhof):
 Hauptbahnhof: 6. 8.15. 10.45. 11.00. 2.00. 4.5. 6.15.
 Mühlburger Thor: 6.7. 8.22. 10.52. 11.27. 2.57. 4.7. 5.7. 6.22.5.
 Die mit * bezeichnetenzüge sind Schnellzüge. Die mit + Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe. Die mit § bezeichnetenzüge cursiren nur im Sommer und nach Bedarf.

Kours der Staatspapiere. Frankfurt, den 28. Mai.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant
Preußen 4 1/2% Konj. Oblig.	104 1/2	Russland 5% Obligationen v. 1872	91 5/8	3% Deferr. Südbahn-Pror.	85 3/8	Finland 10% Zins-Anleihe	108 1/2
4 1/2% do.	104 1/2	Belgien 4 1/2% Obligationen	102 1/2	5% do. Elisabeth, Coupons l. St. 1. Em.	43 1/2	Steininger: fl. 7 1/2	8 3/4
4% do.	86 1/4	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	95 1/2	5% do. Elisabeth, Coupons l. St. 2. Em.	83 1/4	Bank von Belgien	97 1/2
Baden 5% Obligationen	102 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch. Obl. l. St.	97 1/2	5% do. Elisabeth, Coupons l. St. 3. Em.	83 1/4	Karlsruhe	99 1/4
4 1/2% do.	100	4 1/2% do. Berner Obligationen	95 1/2	3% do. Deferr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28fr.	58 1/2	Berlin	104 1/2
4% do.	92 1/4	R. America 6% Bonds 1862 v. 1862	95 1/2	5% do. Hessische Ludwigsbahn	102 1/4	Bremen	106 1/2
3 1/2% do. v. 1862	87 1/2	6% do. 1862 v. 1865	94 1/4	5% do. Hessische Ludwigsb. (Weidenb.)	103 1/2	Düsseldorf	92 1/2
Bayern 5% Obligationen	100	5% do. 1904 v. 1864	93 1/4	5% do. Preussische Central	81	Frankfurt	105 1/2
4 1/2% (Rins l. St.)	100	5% do. 1864 v. 1869	20	5% do. Preussische Central	81	Hamburg	105 1/2
4% (l. St.)	91 1/4	Frankreich 5% Rente. Fr. 28 fr.	20	5% do. Preussische Central	81	London	117 1/2
Württemberg 5% Obligationen	103 1/4	do. Leere	100	5% do. Preussische Central	81	Madrid	117 1/2
4 1/2% do.	100	Actien und Prioritäten.		5% do. Preussische Central	81	Paris	91 1/2
4% do.	98	Badische Bank	107	5% do. Preussische Central	81	Wien	108 1/2
Rassau 4 1/2% Obligationen	100	3% Franck. Bank à fl. 500	142 1/2	5% do. Preussische Central	81		
4% do.	98 1/4	4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250	125	5% do. Preussische Central	81		
Sachsen 5% do.	100	3% Deferr. Nationalbank à fl. 500 8 fr.	98 3/4	5% do. Preussische Central	81		
S. Gotha 5% do.	100	5% do. Credit-Actien D. M.	293 1/4	5% do. Preussische Central	81		
Gr. Hessen 5% do.	100	Stuttgarter Bank	93 1/4	5% do. Preussische Central	81		
4% do.	99	5% Elisabethbahn à fl. 200	245 1/2	5% do. Preussische Central	81		
Deferr. 5% Silberrente fl. 4 1/2%	65 3/4	5% Rudolphs-Eisenbahn 2. Em. à fl. 200	171	5% do. Preussische Central	81		
4% do. (Rins l. St.)	69 1/2	4% Ludwigs-Bergb. Eisenbahn fl. 500	185 1/2	5% do. Preussische Central	81		
4% do. (l. St.)	65	4 1/2% Bayer. Ostbahn	110 1/2	5% do. Preussische Central	81		
5% Eng. G. S. v. 1868	78 1/2	4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200	165 1/2	5% do. Preussische Central	81		
Russland 5% Oblig. v. 1871	90 1/2	5% Deferr. Staats-Eisenbahn à 500 fr.	133 1/2	5% do. Preussische Central	81		

Druck und Verlag von N. Schmitt, Merckstraße Nr. 20 in Karlsruhe.